

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher.**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.06.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Verkehrsausschuss	
Rat	18.06.2013

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für den „Neubau der Brücke Aachener Weiher“ um 181.728,52 € brutto auf eine Gesamtsumme von 385.923,70 € brutto zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Baumaßnahme.

Die erforderlichen Mittel zur Fortführung und Abschluss der Maßnahme stehen im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher, Hj. 2013, zur Verfügung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	385.923,70	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>56.036,40</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.864,12</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Aufträge für die Erneuerung der Brücke Aachener Weiher wurden im September 2010 erteilt, wobei die Aufträge für Abriss- und Stahlbetonarbeiten sowie Metall- und Holzbauarbeiten an zwei verschiedene Firmen erteilt wurden. Der mit beiden Unternehmen abgestimmte Terminplan sah ein Ende der Bauarbeiten im April 2011 vor.

Die Arbeiten der Brückenfundamente sind im Frühjahr 2011 abgeschlossen worden. Die Metall- und Holzbauarbeiten mussten im Juli 2011 aufgrund mangelhafter Holzqualität und fehlerhafter Bearbeitung unterbrochen werden. Zur Mängelbeurteilung wurde ein externer Gutachter für Holzbau hinzugezogen. Der Forderung zum Austausch der fehlerhaften Hölzer wurde durch die Firma nicht entsprochen. Eine gütliche Einigung mit der Firma ist trotz wiederholter Verhandlung gescheitert. Daher wurde der Holzbaufirma im April 2012 der Vertrag gekündigt. Die Leistungen für Metall- und Holzbauarbeiten müssen neu ausgeschrieben werden.

Dazu erfolgte eine Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2012 (Vorlagen-Nr.: 0923/2012).

**Sachstand**

Die Planungsunterlagen für die Metall- und Holzbauarbeiten wurden mit Unterstützung eines Holzbausachverständigen ergänzt. Das Ziel ist eine überarbeitete Ausschreibung mit genauen technischen Vorgaben, die in ausreichender Zahl Angebote von interessierten Firmen erwarten lässt. Im Zuge der Überarbeitung der Ausschreibung und der Aktualisierung der Baukostenberechnung ergeben sich Mehrkosten. Die Mehrkosten liegen mehr als 10 % über den genehmigten Kosten vom Bauabschluss aus dem Jahr 2009 (Vorlagen-Nr.: 2038/2009). Am 25.08.2009 wurden Baukosten in Höhe von 190.000 Euro beschlossen. Vor der neuerlichen Veröffentlichung ist daher ein Mehrkostenabschluss notwendig.

## Zeitplan

Die Planung und Ausschreibung sind fertig gestellt, so dass nach Beschlussfassung unmittelbar die Angebotseinholung erfolgen kann. Es ist eine Beauftragung der Bauleistung im Sommer 2013 vorgesehen.

## Gesamtprojektkosten

Die neue Kostenberechnung aus dem Jahr 2013 schließt mit einer Gesamtsumme von 385.923,70 Euro.

Hierin nicht enthalten sind die Mehrkosten von 94.860,03 Euro, die durch die mangelhafte Auftrags Erfüllung der inzwischen gekündigten Holzbaufirma entstanden sind. Die Kosten umfassen für den Abriss der bereits erstellten Holzkonstruktion 11.878,25 Euro, die Rückforderung gegen die Firma in Höhe von 33.551,99 Euro, zusätzlich notwendig gewordene Ingenieuraufträge in Höhe von 21.393,39 Euro sowie die zusätzliche Standzeit mit Kosten in Höhe von 28.036,40 Euro.

An die Firma wurden bisher Baukosten in Höhe von 41.286,99 Euro ausgezahlt. Aufgrund der mangelhaften Qualität der Hölzer wird von der Firma zunächst ein Betrag von 33.551,99 Euro zurückgefordert. Da das Geld noch nicht zurückgezahlt worden ist, wurden juristische Schritte eingeleitet.

Der Differenzbetrag von 7.735,00 Euro kann nicht zurückgefordert werden und sind verlorene Kosten. Darunter fallen zum Beispiel die entstandenen Kosten für die errichtete Baustelleneinrichtung und die durchgeführte Ausführungsplanung.

Zudem wurden Schadensersatzforderungen gegenüber der Firma schriftlich angekündigt. Die genaue Höhe dieser Kosten kann erst nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme und einer juristischen Prüfung genau angegeben werden.

	<b>Kosten [Euro, netto]</b>	<b>Kosten [Euro, brutto]</b>	<b>Kosten [Euro, brutto], gerundet aus Schreiben RPA</b>
Alte Kostenberechnung zzgl. bereits aufgelaufene Planungskosten, Stand 2009 (informell)	247.767,55 €	294.843,38 €	
Neue Kostenberechnung, Stand 01/2013 (inkl. Planungskosten und Kosten der Behelfsbrücke)	324.305,63 €	385.923,70 €	390.000,00 €
Mehrkostensumme durch Kündigung der Holzbaufirma	79.714,31 €	94.860,03 €	95.000,00 €
Verlorene Kosten	6.500,00 €	7.735,00 €	
<b>Gesamtprojektkosten</b>	<b>410.519,94 €</b>	<b>488.518,73 €</b>	<b>485.000,00 €</b>

## Kostenerhöhung

Zur Ermittlung der Mehrkostensumme für den Brückenneubau werden von den Gesamtprojektkosten die konsumtiv abgerechneten Kosten für die Planungsleistungen und errichtete Behelfsbrücke abgezogen. Außerdem wird die im Jahr 2009 beschlossene Baukostensumme abgezogen.

	<b>Kosten [Euro, netto]</b>	<b>Kosten [Euro, brutto]</b>
Gesamtprojektkosten	410.519,94 €	488.518,73 €
abzgl. abgerechnete Planungskosten aus den Jahren 2004 - 2009	-51.053,62 €	-60.753,81 €
abzgl. abgerechnete Kosten für die Behelfsbrücke aus den Jahren 2009 – 2014	-47.089,41 €	-56.036,40 €
abzgl. Beschlusssumme des Verkehr- ausschusses vom 25.08.2009	-159.663,87 €	-190.000,00 €
<b>Summe der Mehrkosten</b>	<b>152.713,04 €</b>	<b>181.728,52 €</b>

Es ergibt sich für den Mehrkostenbeschluss eine Gesamtsumme in Höhe von 181.728,52 Euro. Dieser Betrag ist auskömmlich, um die Restarbeiten bis zur Fertigstellung des Bauwerks sicher zu stellen. Die Kosten für die verlängerte Standzeit der Behelfsbrücke sind in dieser Summe nicht enthalten. Diese werden der Investmaßnahme nicht zugeordnet, sondern konsumtiv aufgewendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Beschlusssumme aus dem Jahr 2009 ausschließlich Baukosten ausgewiesen wurden. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde 2009 eine Kostenberechnung in Höhe von 294.843,38 Euro eingereicht. In dieser Summe waren zusätzlich die Kosten für die Planung und Errichtung der Behelfsbrücke enthalten. Aufgrund einer fehlerhaften Darstellung der Gesamtkosten wurden im Baubeschluss vom 25.08.2009 nur die Baukosten ausgewiesen und beschlossen. Die Mehrkosten im Vergleich zu der Kostenberechnung aus dem Jahr 2009 belaufen sich daher auf 91.080,32 Euro (385.923,70 Euro abzüglich 294.843,38 Euro). Diese Mehrkosten könnten nachfolgend durch erfolgreiche Schadensersatzforderungen wieder gemindert werden, eine Aussage zur Höhe der zu erwartenden Schadensersatzforderungen kann zum derzeitigen Sachstand nicht angegeben werden.

### **Begründung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten in Höhe von 91.080,32 Euro im Vergleich zur Kostenberechnung aus dem Jahr 2009 begründen sich wie folgt:

- **Baukosten Holzbrücke**  
Mehrkosten: 80.205,52 Euro  
Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Ausschreibung der Holzbauarbeiten wurden die Ansprüche an Holzqualität und Verarbeitungsgenauigkeit erhöht. So soll der Einbau von mangelhaften Hölzern wirksam verhindert werden. Auf Grundlage der Angebotspreise aus dem Ausschreibungsverfahren im Jahr 2010 wurden die Kostenansätze für den Holzbau erhöht. In Anhängigkeit der Angebote können sich hierbei geringere Mehrkosten ergeben.
- **Planungskosten**  
Mehrkosten: 6.809,04 Euro  
Die Kosten entstehen, weil die Bauüberwachung an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden soll. Zudem wurde ein externer Sachverständiger für Holzbau zur Beurteilung der Mängel hinzugezogen.
- **Abriss- und Stahlbetonarbeiten**  
Mehrkosten: 4.065,75 Euro  
Die Beauftragungssumme für die fertig gestellten Stahlbetonarbeiten lag nach Abschluss des Vergabeverfahrens über den geschätzten Kosten von 65.000 Euro. Daher ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 Euro.

## **RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltungskalkulation der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 390.000 Euro mit Datum vom 21.01.2013 unter der RPA-Nr. KOB 2013/0279 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.

## **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Mehrkosten stehen Mittel bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0230 Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher bereit. Im Rahmen der Ermächtigungsübertragung 2012 wurden die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 87.464.19 Euro zur Übertragung beantragt, im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 sind 100.000,00 Euro veranschlagt.

Die benötigten Aufwendungen stehen im städt. Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj.2013 zur Verfügung.

Da es sich hier um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 I GO NW handelt, sind die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung nicht einschlägig.

## **Besondere Dringlichkeit:**

Eine Beschlussfassung in der Aprilsitzung des Rates der Stadt Köln ist notwendig, um kurzfristig die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahme sicherzustellen. So ist gewährleistet, dass anschließend in der witterungsgünstigen Zeit ab Sommer gearbeitet werden kann und weitere Verzögerungen durch witterungsbedingte Einflüsse im Winter 2013/2014 vermieden werden können.

## **Anlagen**